

Dr. Julius Frey †

22. XI. 1855—3. V. 1925

Zu dem Manne, der am 3. Mai dieses Jahres, ein halbes Jahr vor Vollendung seines 70. Altersjahres, von uns geschieden ist, haben wohl alle, die ihn kannten, in Hochachtung und Liebe emporgeblickt. An dieser Stelle hat uns in erster Linie die Berufsleistung und das wirtschaftspolitische Wirken des Mannes zu beschäftigen, der in der schweizerischen Wirtschaftsgeschichte fortleben wird als eine der bedeutendsten, führenden Persönlichkeiten der letzten, nun abgeschlossen hinter uns liegenden Periode. Bestimmend für den Charakter dieser Periode war die volle Teilnahme der Schweiz an dem alles frühere Mass weit übersteigenden weltwirtschaftlichen Aufschwungsprozess, der von 1900 an seine Höhe und mit dem Weltkriege sein jähes Ende erreichte. Es blieb Julius Frey nicht erspart, auch dieses Ende zu erleben. . . .

Ein Kind aus dem Volke, ältester Sohn des Gutsverwalters Johann Jakob Frey-Kaufmann, war Julius Frey am 22. November 1855 in Möhlin geboren. Hier, in der Bezirksschule zu Rheinfeldern und im Aarauer Gymnasium ist er zu einem kerngesunden, ausserordentlich stattlichen und arbeitsfreudigen Jüngling herangewachsen. Statt seiner ursprünglichen Neigung zur Medizin zu folgen, entschied er sich, um rascher selbständig zu werden, zum Rechtsstudium in Lausanne, München und Heidelberg, woselbst er nach einem Studium von 5 Semestern den D. J. U. insigni cum laude erwarb. Darauf folgte das aargauische Fürsprechexamen und die Eröffnung einer erfolgreichen Advokatur in Möhlin. Aber schon im Frühjahr 1878 hat ihn die Aargauische Bank zu verantwortlicher Tätigkeit gewonnen; Mitte 1881 wurde er Vizedirektor dieses Institutes.

Damit war der Übergang des Juristen in die Leitung einer Bank vollzogen, und dieser neuen beruflichen Tätigkeit hat Julius Frey fortan mit voller Hingabe seine ganze Kraft gewidmet, mit höher gesetzten Zwecken fort und fort wachsend, die neuen Aufgaben, die sich ihm stellten, in gründlicher Arbeit erfolgreich lösend. Nachdem er mehrere Berufungen abgelehnt hatte, folgte er im März 1889 dem Rufe als 1. Vizedirektor der Schweizerischen Kreditanstalt in Zürich unter Abegg-Arter, Georg Stoll und seinem nächsten Vorgesetzten Theodor Spühler; ursprünglich mit der Leitung des Rechtsbureaus betraut, dehnte Frey den Kreis seiner Betätigung sehr bald erheblich aus, denn nicht lange sind seine Fähigkeit für die Abwicklung der Effekten- und Syndikatsgeschäfte und die damit zusammenhängenden Unterhandlungen unerkannt geblieben; anfangs 1895 rückte er zum stellvertretenden Direktor, am 1. April 1900, nach Spühlers Rücktritt, zum Mitglied der Direktion vor, aus der er nach Abegg-Arter's Tode, 1911, ausgeschieden ist, um an dessen Stelle als Präsident des Verwaltungsrates der Kreditanstalt zu treten. An dem Aufstieg der Schweizerischen Kreditanstalt zur Stellung, welche dieses

Institut innerhalb des schweizerischen Bankwesens wie international einnimmt, hat Freys Leistung einen hervorragenden Anteil. Diesen Anteil im einzelnen gegen die Anteile seiner Kollegen und Mitarbeiter abzugrenzen, und festzustellen, wie stark die Persönlichkeit Julius Freys sich im Charakter der Schweizerischen Kreditanstalt hat ausprägen können, wäre eine nur unter Zuhilfenahme der Archive der Kreditanstalt lösbare Aufgabe. Die Durchführung dieser Aufgabe würde vermutlich in besonders überzeugender Weise zeigen, wie entschieden sich die persönlichen Elemente im scheinbar «anonymen» Gebilde der modernen Grossunternehmung durchsetzen.

Aus der leitenden Stellung bei der Kreditanstalt ergab sich die Mitwirkung Freys bei den Gründungen und Finanzierungen dieses Institutes und seine Mitarbeit in den Verwaltungs- und Aufsichtsräten der der Kreditanstalt nahestehenden Unternehmungen. Sein ruhiges, sicheres Urteil, sein bei grösster Bescheidenheit überlegenes und überaus gewinnendes Wesen, seine unbeirrbar Sachlichkeit, sein Verständnis für jedes berechnete Interesse und seine Fähigkeit, Interessen gegeneinander gerecht abzuwägen und zwischen auseinanderstrebenden Interessen zu vermitteln, liessen ihn, lange bevor er das Präsidium der Kreditanstalt übernommen hatte, als die Persönlichkeit erscheinen, der fast selbstverständlich das Präsidium oder zumindest die de facto zentrale Position im Verwaltungsrate all derjenigen Unternehmungen zufiel, in welchen sonst gegensätzliche Interessen zu gemeinsamer Arbeit vereinigt werden sollten.

Weit über die Grenzen der schweizerischen Volkswirtschaft ist seit etwa 1890 die Betätigung Julius Freys im internationalen Finanzgeschäft hinausgewachsen. Im Zeitpunkte, da Frey in den Dienst der Schweizerischen Kreditanstalt getreten ist, war der schweizerischen Kapitalanlagepolitik das Problem richtiger Orientierung und fruchtbarer Betätigung der überschüssigen schweizerischen Kapitalbildung im Auslande gestellt. Nach dem mit der Gotthardbahn vollendeten Ausbau der Hauptlinien des schweizerischen Eisenbahnnetzes konnte die Kapitalbildung des Landes nur zu einem Teile in der Schweiz selbst Verwendung finden. Wiewohl der in den 90er Jahren einsetzende Ausbau der heimischen Wasserkräfte und die damit zusammenhängende Entfaltung der schweizerischen Maschinen-, insbesondere der elektrotechnischen Industrien nicht unerhebliche Kapitalinvestitionen erforderten, musste doch für wachsende Kapitalbeträge Verwendung ausserhalb der Landesgrenzen gesucht werden, und für die Richtung dieses schweizerischen Kapitalexportes entscheidend wurde die von Abegg-Arter und Theodor Spühler inaugurierte, von Julius Frey systematisch gepflegte Verbindung des schweizerischen Kapitalmarktes mit der deutschen Finanz- und der deutschen Industrie. Als bekannteste, diese Verbindung am besten charakterisierende organisatorische Gebilde seien etwa angeführt: die 1890 errichtete Bank für orientalische Eisenbahnen und die 1894 errichtete Bank für elektrische Unternehmungen; letztere hat Frey über ein Jahrzehnt gemeinsam mit Walther Rathenau geleitet und in der Entwicklung dieser Unternehmung sah er ein gut Teil seines Lebenswerkes. Durch diese Verbindung des schweizerischen Kapitalmarktes mit der kapitalbedürftigen, in stärkster Expansion begriffenen, nach Russland, Spanien und Italien, nach dem Balkan und nach der asiatischen Türkei, nach

Süd- und Mittelamerika hinausgreifenden deutschen Finanz und deutschen Industrie wollte Frey eine weltwirtschaftliche Hochkonjunktur für das schweizerische Kapital ausnützen und zugleich den schweizerischen Kapitalexport im Rahmen des Möglichen für die Gewinnung lohnender Exportaufträge zugunsten der schweizerischen Industrie fruchtbar machen. Beides war ihm in bedeutendem Umfange gelungen. Wohl wurde, namentlich im letzten Friedensjahrzehnt, immer häufiger gegen ihn der Vorwurf erhoben, dass er sich nicht energisch genügend gegen die Überansprüche der deutschen Industrie (namentlich des Konzerns der A. E. G.) gewehrt und der schweizerischen Exportindustrie zu wenig Exportaufträge gesichert habe; doch wurde hierbei meist übersehen, dass sowohl die Bank für orientalische Eisenbahnen wie die Bank für elektrische Unternehmungen von deutscher Seite und primär zur Verfolgung deutscher Interessen gegründet worden sind, dass Frey sich in beiden Unternehmungen einer gewaltigen deutschen Übermacht gegenüber sah und das ganze Gewicht seiner Person einsetzen musste, um dennoch wenigstens einen Teil der Exportaufträge, die im Gefolge der Finanzierungstätigkeit der beiden Gesellschaften zu vergeben waren, für die Schweiz zu gewinnen.

Der Krieg hat das stolze Gebäude wachsender Weltgeltung der deutschen Industrie und der deutschen Finanz zerstört, und auch innerhalb des von Julius Frey verwalteten Kapitalkomplexes ergaben sich hieraus herbe Enttäuschungen und schwere Verluste. Ein Teil dieser Verluste war bei Unternehmungen von ausgedehnten weltwirtschaftlichen Beziehungen als Folge des Krieges und namentlich des Wirtschaftskrieges unvermeidlich. Ein Teil war vielleicht Folge der, wie der Kriegsausgang erwies, politisch nicht zutreffenden Orientierung Freys. Der Mann, dessen Jugend mit der Zeit des grössten deutschen Aufschwunges zusammenfiel und der seine erfolgreichste Tätigkeit in der Zusammenarbeit mit deutscher Finanz und deutscher Industrie entfaltet hatte, hat sich die Möglichkeit eines derart trostlosen deutschen Zusammenbruches nicht vorstellen können oder nicht eingestehen wollen, und nach dem politischen Zusammenbruche wollte es ihm noch Jahre hindurch nicht eingehen, was nüchternen Beobachtern längst klar geworden war, dass das Deutsche Reich vom Staatsbankerott schliesslich nur noch den Namen vermeiden wollte und konnte. Dass der eminent kluge, scharfsichtige Mann in diesem Falle nicht klüger war, hatte schwerwiegende materielle Folgen; doch menschlich haben wir allen Anlass, diese «Unklugheit» zu ehren als Treue und Festhalten im Vertrauen an das durch seine ganze Lebenserfahrung Erprobte. Als er sich den Tatsachen nicht mehr verschliessen konnte, nahm er die Verantwortung voll auf sich und unterzog sich aufs Gewissenhafteste den peinlichen Arbeiten, welche die Liquidation der schweizerischen Verluste erforderte. Sein Optimismus in bezug auf Deutschlands Wiederaufbau kam ihm diesmal zustatten und liess ihm die Wiederaufrichtung der Elektrobank und der Schweizerischen Bodenkreditanstalt gelingen. Die Treue, mit der er, ungeachtet aller Enttäuschungen und unbekümmert um nachträglich billige Kritiken seines Verhaltens, an der Wiederaufrichtung der einst von ihm in die Höhe gebrachten Unternehmungen arbeitete, dürfen wir wohl als den ehrwürdigsten Zug im Bilde dieses überall als gross und lauter bewährten Charakters ansprechen, wie ander-

seits der schwerste Kummer seiner letzten Jahre wohl darin bestanden haben muss, dass in dem allgemeinen deutschen Zusammenbruch auch so viel von deutscher Vertragstreue und geschäftlicher Ehrenhaftigkeit mit in die Brüche gegangen ist.

Mit dieser mächtigen, in dem Aufstieg zwischen 1890 und 1914 glanzvollen, schliesslich aber doch tragischen Aussenwirkung hat sich indessen das Lebenswerk Julius Freys noch keineswegs erschöpft. Schliesslich stand für ihn doch alles, was er erstrebte, im Dienste des eigenen Landes; ob er sein Institut zur führenden Grossbank der Schweiz erhob; ob er mit seiner Finanzierungskunst der Schweiz ihren Anteil an den grossen Möglichkeiten der Aufschwungszeit Mitteleuropas, in die er hineingestellt war, zu wahren suchte; ob er den Überfluss der schweizerischen Kapitalbildung in bestimmte Kanäle der deutschen, der osteuropäischen oder der südamerikanischen Investitionen lenkte; es geschah nach seinem Sinne doch alles im Dienste und zur Hebung der eigenen Volkswirtschaft, der Geltung der Schweiz, der Fruktifizierung ihres Kapitals und ihrer Industrie im Weltmarkte. Es ist daher eigentlich selbstverständlich, dass er, der wie wenige die Quellen der Kapitalbildung der Schweiz und deren wechselnde Stärke überblickte, bei allen in der Schweiz auftauchenden einschlägigen Fragen in erster Linie zu Rate gezogen wurde. Im Kampfe um Wahrung der Selbständigkeit des schweizerischen Eisenbahnwesens gegenüber den Penetrationsversuchen der goldenen Internationale hat er in seinem vielbeachteten Werke von 1893 eine Vereinigung der Nordostbahn mit der Schweizerischen Zentralbahn befürwortet, allerdings ohne damit gegenüber dem damaligen Beherrscher der Nordostbahn, Ad. Guyer-Zeller, durchzudringen. Dagegen hat er im Verwaltungsrate der Nordostbahn wie in dem der Gotthardbahn und in der Folge in den Expertenkommissionen sachkundig und massgebend bei der Verstaatlichung der schweizerischen Hauptbahnen mitgewirkt. In den Jahren 1905—1924 gehörte er dem Verwaltungsrate der Schweizerischen Bundesbahnen an. Nicht minder bedeutsam war seine Mitarbeit am Zustandekommen der Schweizerischen Nationalbank. Der Entwurf eines Bankgesetzes, den der Schweizerische Handels- und Industrieverein nach erfolgter Verwerfung einer reinen Staatsbank in der Volksabstimmung vom 28. Februar 1897 im März des Jahres 1898 dem Bundesrate unterbreitete und in welchem die Konstituierung der Nationalbank als gemischt-wirtschaftliche Unternehmung vorgeschlagen war, war zu einem guten Teil ein Werk Julius Freys, der namentlich nach Cramer-Freys Tode, 1900, zum eigentlichen Berater des Vorortes des Schweizerischen Handels- und Industrievereins und zu einem der meistgeschätzten Mitarbeiter des Bundesrates in allen die Nationalbank angehenden Fragen wurde. Dem Bankrate der Nationalbank und als Ersatzmann dem Bankausschusse gehörte er von der ersten Wahl dieser Behörden (1906) bis zu seinem Tode an.

Überhaupt hat es kaum irgendeine wesentliche Frage der schweizerischen Geld-, Kapital- und Finanzpolitik gegeben, an deren Lösung Julius Frey, sei es als Experte des Bundesrates, sei es als Berater des Schweizerischen Handels- und Industrievereins oder der Zürcher Handelskammer nicht mitgearbeitet hätte, mochte es sich nun um Arbeiten an der internationalen Kodifikation des Wechselrechtes oder um die Einführung des Postcheckverkehrs in der Schweiz handeln,

um die Revision des Obligationenrechtes oder wirtschaftliche Überfremdung, um Fragen der Börsengesetzgebung oder solche des Steuerrechtes. Den grössten, seine Arbeitskraft häufig für längere Zeit fast völlig in Anspruch nehmenden Umfang hat diese Tätigkeit im Dienste des gemeinen Wesens im letzten Jahrzehnt seines Lebens angenommen. Er hat sich unmittelbar nach Ausbruch des Krieges dem Bundesrate als Experte zur Verfügung gestellt, und der Bundesrat hat nicht gezögert, seine Dienste fast dauernd in Anspruch zu nehmen. Aus der langen Reihe von Arbeiten, an welchen Julius Frey seit Kriegsausbruch, meist massgebend, beteiligt gewesen war, können an dieser Stelle nur einzelne angeführt werden: dauernde Beratung des Bundesrates in Finanz-, insbesondere in Anleihefragen; Bundesratsbeschluss betreffend die Darlehenskasse der Schweizerischen Eidgenossenschaft; Stempelsteuergesetzgebung und im Anschluss daran Präsidium der eidgenössischen Stempelkommission; Neuordnung der Organisation des Bodenkredites; Währungsverordnung; Bundesratsbeschluss betreffend Gläubigergemeinschaft bei Anleiheobligationen; Verhandlungen mit Deutschland betreffend Goldhypotheken und Verhandlungen mit den deutschen Lebensversicherungsgesellschaften. Bei diesem vollgerüttelten Masse beruflichen und vaterländischen Wirkens war es seinem still und ruhig arbeitenden, aber immerfort regen Geiste gegeben, doch noch Interesse und Zeit für rein wissenschaftliche Arbeiten ohne jeden geschäftlichen und politischen Einschlag zu erübrigen. Als Beispiele solcher Arbeiten mögen die in dieser Zeitschrift veröffentlichten, auf seinen Wunsch ohne Nennung des Verfassers mit X. Y. Z. gezeichneten Bearbeitungen der Grossbankabschlüsse angeführt werden ¹⁾.

Scheint schon die bescheidenste Arbeit an so vielerlei Aufgaben die Arbeitskraft eines Menschenlebens zu übersteigen, wieviel mehr noch müssen wir den Ernst und die produktive Energie bewundern, mit welchen der Dahingegangene all diese Arbeiten durchführte. Statt aller Einzelschilderung seiner Arbeitsweise sei hier nur eine charakteristische kleine Episode wiedergegeben, die sein langjähriger Mitarbeiter, Hermann Kurz, aufbewahrt und in seinem schönen, dem Verstorbenen gewidmeten Nachruf (N. Z. Ztg. vom 10. Mai 1925) mitgeteilt hat. Kurz berichtet: «Am 14. Oktober 1919 trat die Expertenkommission für die Prüfung der Frage, wie dem schwer bedrängten Hotelgewerbe Hilfe gebracht werden könne, zusammen, der auch Dr. Frey angehörte. Am ersten Tage verlor

¹⁾ Vgl. X. Y. Z., die Rechnungsabschlüsse von 9 grösseren schweizerischen Handelsbanken für das Jahr 1914, Zeitschr. f. schweizer. Statistik, 1915, S. 111, und X. Y. Z., Die Rechnungsabschlüsse von 8 grösseren schweizerischen Handelsbanken für das Jahr 1915, Zeitschr. für schweiz. Statistik und Volkswirtschaft., 1916, S. 125. — Überdies hat Dr. Julius Frey in der Zeitschrift für schweizerische Statistik und Volkswirtschaft veröffentlicht: im Jahrgang 1916, S. 334 ff. eine Äusserung zu den Vorschlägen des Herrn Nationalrat Dr. Albert Meyer betreffend Neuordnung des Effektenbörsen- und Emissionswesens (vgl. diese Zeitschrift, 1916, S. 109 ff.), und im Jahrgang 1917, S. 173—216, seine grundlegenden Untersuchungen über «Die künftige Finanzierung des schweizerischen Hypothekarkredites» (die Enquete, die über Freys Vorschläge zur Finanzierung des Hypothekarkredites veranstaltet wurde, ist veröffentlicht in dieser Zeitschrift, 1917, S. 407—433; das auf Grund dieser Arbeiten dem eidgenössischen Finanzdepartement erstattete «Gutachten zur Frage der bundesgesetzlichen Regelung des Pfandbriefwesens, mi Gesetzentwurf und Begründung», von Jul. Frey, Eug. Huber, Jul. Landmann und Ferd. Virieux, 1919, ist zum weitaus grössten Teil Freys eigenstes Werk).

man sich in einer allgemeinen Diskussion, die zu keinem Ziele führte, und abends ging man auseinander, deprimiert über den Misserfolg eines ganzen Sitzungstages und im Zweifel darüber, ob angesichts der stark auseinandergehenden Meinungen überhaupt etwas zustandekäme. Am nächsten Morgen erschien Dr. Frey mit einem endgültigen Projekt und dem entsprechenden Statutenentwurf, die er während der Nacht ausgearbeitet hatte. Seine Vorschläge gelangten zur Annahme, und sie bildeten den Grundstein für die Hoteltreuhandgesellschaft, die zwei Jahre später ins Leben gerufen wurde und seither viel Gutes zustandegebracht hat.» Alle charakteristischen, überall bewährten Züge seines Charakters prägen sich in dieser einen, hier berichteten Haltung und Handlungsweise des Verstorbenen aus; sein hohes Verantwortungsgefühl, mit welchem er an jede Arbeit, selbst eine solche in Kommissionen, herantrat, seine Arbeitsenergie, die weder vor Nacht- noch vor Feiertagen Halt machte, die Gewissenhaftigkeit seiner Arbeit bis ins kleinste Detail, die jeden, der je mit ihm zusammenzuarbeiten Gelegenheit hatte, ins Staunen setzte, und sein redlicher Wille, widerstreitende Interessen zu versöhnen. Immer wieder überraschte er durch die Vorlage vollständig ausgearbeiteter Entwürfe, in welchen er alle wichtigern Anregungen, die im Laufe der Diskussionen aufgetaucht waren, berücksichtigt hatte. Die gewissenhafte Aufmerksamkeit, die Julius Frey jeder Einzelheit zu widmen gewohnt war, in Verbindung mit seiner genauesten Kenntnis unseres gesamten Wirtschafts- und Rechtslebens, sicherten seinen Vorschlägen und Entwürfen jederzeit die praktische Durchführbarkeit, während seine Freiheit von jeder persönlichen Eitelkeit, seine lauterste Sachlichkeit im Bemühen um Ausgleich gegensätzlicher Interessen, diesen Vorschlägen und Entwürfen fast stets die Zustimmung aller Beteiligten erwerben konnte.

So steht er vor uns, nach den Worten der Abdankungsrede, als ein Rastloser, ein Vorwärtsdrängender, ein Aufbauenwollender, der aus einer grossen Fülle geistiger Kräfte mit starkem Willen imstande war, sich klare Ziele vorzuzeichnen und, an diesen orientiert, dauernde Werte zu schaffen, als ein Mann der Arbeit und der Tat und, bewusst oder unbewusst, als Träger und Verkörperer der Volkskraft und des Volkstums, dem er entstammte. Mit der Tiefe und Kraft des Gemütes und dem Adel der Gesinnung verband sich bei ihm eine ungewöhnlich vornehme und sympathische Erscheinung zu seltener Harmonie einer in sich geschlossenen Persönlichkeit.

Dr. Traugott Geering.